

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 15. Dezember.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Zahl der 1895 in die Wiederholungskurse A. einzuberufenden Jahrgänge. — H. Keil: Neumanns Orts-Lexikon des deutschen Reiches. — Eidgenossenschaft: Der bundesrätliche Entwurf über die Truppenordnung. Grundtarif für die neuen militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände. Abgabe von Feldstechern. Budgetberatung im Ständerat. Theodor de Vallière, Oberst der Artillerie †. Zürich: Vorträge. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. St. Gallen: Militärischer Vorunterricht. Aarau: Abschiedsfeier. — Ausland: Frankreich: Divisions-General Duchesne. Schildwachen. Erfindungen Turpins. — Druckfehler.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 6. Dezember 1894.

Die mit den vierten Bataillonen gemachten Erfahrungen stellen sich mit der Zeit immer mehr als sehr ungünstige heraus, und ein in der Regel in militärischer Hinsicht gut informiertes Blatt äussert sich über die vierten Bataillone folgendermassen: „Immerhin mag zugestanden werden, dass doch eine gewisse Erleichterung erreicht ist, dass die Halbbataillone die drei Vollbataillone in einigem entlasten. Dafür aber muss das Regiment den üblen Faktor in den Kauf nehmen, dass es einen Bestandteil hat, der eine Truppe sein soll und keine ist, einen kläglichen Embryo, der absolut keine Lebensfähigkeit besitzt, an den Anforderungen gestellt werden, und der nichts zu leisten imstande ist. Dieser Übelstand einer minderwertigen Truppe, die zu jedem Dienst ungeschickt, nirgends verwendbar, überall nur Lückenbüsser ist, wirkt sehr viel schlimmer, als der Laie sich vorstellen kann. In der preussisch-deutschen Armee mit ihrem regen, nimmer müden Dienstbetrieb, mit ihrem alle Kräfte in Atem haltenden Ausbildungsgange ist ein solches untüchtiges und unfähiges Glied auf die Dauer unmöglich, es verfällt nicht uur der Lächerlichkeit, sondern kann auch für die Schlagfertigkeit des Regiments gefährlich werden. Die Organisation der Armee muss durchaus in Friedenszeiten ebenso gut funktionieren, wie im Kriegszustande; denn der Frieden ist die lange währende Zeit, der Krieg umfasst nur kurze Perioden. Die vierten Bataillone aber sind nur für den Moment der Mobilmachung geschaffen, ihre

jetzige Stärke und Organisation ist ein Hohn auf die normale Ausbildung und Formation unserer Truppen. Wir wollen hier nicht den traurigen Verlauf der Jahresausbildung dieses euphemistisch „Bataillon“ genannten Truppenkörpers schildern. Es genügt, die eine Tatsache anzuführen, dass bei der kürzlichen Fahnenübergabe kein viertes Bataillon imstande war, die vorschriftsmässige Stärke aufzustellen, um seine Fahne zu übernehmen und „abzutragen.“ Die gegenwärtige Organisation muss somit einfach als verfehlt bezeichnet, eine Änderung über kurz oder lang herbeigeführt werden. Sie ist innerhalb der gegenwärtigen Etatsstärken nur mit den grössten Schwierigkeiten zu erzielen, eine gediegene, gründliche Abhülfe wird nur in dem Auswachsen der vierten Halbbataillone zu Vollbataillonen zu ermöglichen sein.“

Wir können diesen Ausführungen nur vollständig zustimmen. Diese vierten Bataillone bilden zwar wertvolle Cadres für den Krieg, sind jedoch in ihren gesamten Friedensleistungen, mit Ausnahme einiger Entlastung der übrigen Bataillone, eine völlig verfehlt Schöpfung, und die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit wäre unseres Erachtens für das deutsche Heer weit vorteilhafter, wie das Fortspinnen dieser unglücklichen Formation.

Die für dieses Jahr beabsichtigte vermehrte Aufstellung grosser Reserve-Infanterieformationen zu den Manövern, wie solche in Gestalt zweier Reserve-Divisionen beim VIII. und XIII. Armeekorps stattfinden sollte, ist, da die Manöver zwischen dem württembergischen und rheinischen Armeekorps ausfielen, nicht in dem ursprünglich geplanten Massstabe zur Durchführung gelangt.